

Beschluss Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft. Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus, Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der Leidtragenden.

Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen, in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-hierarchisierten Grundsätzen:

- Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in Palästina.
- Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht ergeben sich für alle Völker Rechte, wie beispielsweise das

Selbstverteidigungsrecht, und Verpflichtungen, wie beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.

- Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen und palästinensischen Volkes sind unverhandelbar.
- Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN JUGEND, in Deutschland, in Westasien und weltweit.

Der Terror der Hamas

Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung, sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden, was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel – als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs Millionen europäischen Jüdinnen*Juden, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis in Deutschland und weltweit.

Als Täternation hat Deutschland aus dem Nationalsozialismus zwei zentrale Lektionen zu ziehen. Wir sind in besonderer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk und dem Schutz jüdischen Lebens. Zugleich sind wir der Wahrung der universellen Menschenrechte verpflichtet, die als direkte Konsequenz aus den Verbrechen des Nationalsozialismus in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert wurden und durch das Völkerrecht geschützt werden sollen.

Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht ausgeübt werden.

Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus, dass Israel als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf, geschweige denn verhandelbar

81 ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch kein „Existenzrecht“ gibt,
82 da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt werden kann, jemals.

83 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
84 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus,
85 dass Israel als einziger mehrheitlich jüdischer Staat das Recht hat zu
86 existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf,
87 geschweige denn verhandelbar ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch
88 kein „Existenzrecht“ gibt, da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt
89 werden kann, jemals.

90 Dass Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
91 angegriffen wurde und wird, macht deutlich, dass das sogenannte “Existenzrecht”
92 keine politische Floskel ist. Kein anderer Staat wird in vergleichbarer Weise
93 mit der systematischen Aberkennung seines Daseinsrechts konfrontiert. Dahinter
94 steckt letztlich die Frage des Selbstbestimmungsrechts: Dieses gilt
95 uneingeschränkt für alle Völker – für Israel wie für die Palästinenser*innen.
96 Beide Rechte stehen nicht im Widerspruch zueinander, und wir bekennen uns zu
97 beiden.

98 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
99 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
100 über 700.000 Palästinenser*innen.

101 Eine gerechte und dauerhafte Lösung muss das Recht der Palästinenser*innen auf
102 territoriale Selbstbestimmung einschließen - in einer Form, die gleichermaßen
103 die Souveränität und territoriale Integrität Israels wahrt. Beide Völker haben
104 das Recht, ihr Selbstbestimmungsrecht territorial zu verwirklichen. Die
105 Umsetzung einer solchen Lösung muss unter Begleitung und Vermittlung der
106 Vereinten Nationen erfolgen, die als Hüterin des Völkerrechts eine besondere
107 Verantwortung trägt, diesen Prozess zu unterstützen.

108 Die Palästinenser*innen, die vor allem 1948 im Zuge der Nakba und 1967 im Zuge
109 des Sechs-Tage-Kriegs ihre Heimat verlassen haben, leben heute in zweiter und
110 dritter Generation zu großen Teilen in den umliegenden Staaten, vor allem in
111 Jordanien, wo sie einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Der
112 Wunsch nach Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren ist so verständlich wie
113 legitim und muss als Teil einer gerechten Lösung anerkannt werden. Zugleich muss
114 gelten: Vergangenes Unrecht darf nicht durch neues Unrecht beantwortet werden.
115 Auch die Menschen, die heute in Israel in zweiter und dritter Generation leben,
116 tragen keine Schuld an der Nakba und dürfen nicht vertrieben werden. Wir setzen
117 uns dafür ein, dass niemand dauerhaft auf der Flucht, im Exil oder in der
118 Diaspora leben muss und dass alle Menschen in der Region in ihrer Heimat in
119 Frieden leben können. Wir fordern eine Lösung in Westasien, die diesem Wunsch
120 Rechnung trägt, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

121 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
122 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
123 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
124 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
125 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

126 Das Vorgehen der israelischen Regierung

127 Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen
128 entschieden. Das Selbstbestimmungsrecht aller Israelis und die scharfe Kritik an
129 ihrer Regierung stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander. Wir unterscheiden
130 klar zwischen dem Staat Israel samt seiner Bevölkerung und den politischen
131 Entscheidungen der israelischen Regierung. Als Reaktion auf den Terroranschlag
132 begann die israelische Regierung eine großangelegte Militäroperation im
133 Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem brutalen Krieg, der weit über
134 legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Zehntausende Palästinenser*innen sind
135 ums Leben gekommen und Millionen Menschen sind schutzlos auf der Flucht. Die
136 Blockade humanitärer Hilfe und das fortgesetzte Bombardement – auch ziviler
137 Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen – verletzen elementare Prinzipien
138 des humanitären Völkerrechts.

139 Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten
140 Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen
141 wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster
142 Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen:
143 FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

144 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die
145 eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere
146 Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete
147 Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und
148 genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter
149 Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf
150 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-
151 Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen
152 Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems –
153 völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und
154 vollständig geräumt werden müssen.

155 Einschätzung zum Völkermordvorwurf

156 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
157 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
158 extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die
159 systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten
160 Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu
161 benennen und zu verurteilen.
162 Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und
163 anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza
164 hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der
165 zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die
166 Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023
167 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt, vor allem
168 palästinensische Zivilist*innen. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot und das
169 Gesundheitssystem ist kollabiert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat
170 wiederholt festgestellt, dass eine reale und unmittelbare Gefahr für die
171 Existenz der palästinensischen Bevölkerung in Gaza besteht und dass
172 "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die Handlungen der

173 israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH hat in seinen
174 einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines Völkermords
175 plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch aus.

176
177 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
178 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
179 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

180 Auch wenn wir als GRÜNE JUGEND Hamburg nicht die Instanz sind, die ein
181 abschließendes rechtliches Urteil zu fällen hat, schließen wir uns der
182 Einschätzung des IGH an und sehen zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention
183 als erfüllt an. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Entscheidungen des
184 IGH und nehmen die laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die
185 Politik der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsausbau,
186 Entrechtung und das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv
187 befördert und eine politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik
188 gilt der Regierung, nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen
189 Zivilgesellschaft, die selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

190 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene – 191 Menschenwürde ist unverhandelbar

192 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
193 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
194 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
195 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
196 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
197 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
198 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
199 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
200 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

201 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
202 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
203 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
204 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
205 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
206 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
207 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
208 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

209 Berichte über die Haftbedingungen palästinensischer Gefangener in israelischen
210 Gefängnissen sind erschütternd und werfen schwerwiegende menschenrechtliche
211 Fragen auf. Internationale Organisationen wie Amnesty International, Human
212 Rights Watch und Medico International dokumentieren überzeugend, dass
213 palästinensische Häftlinge systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher
214 Inhaftierung ausgesetzt sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen
215 Bedingungen festgehalten werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu
216 ihren Familien. Wieviele Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer
217 legitimen Inhaftierung deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen
218 seit Oktober 2023 nach Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene
219 in israelischem Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen

220 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von
221 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
222 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

223 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
224 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
225 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar.

226 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

227 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
228 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
229 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
230 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
231 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
232 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

233 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
234 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
235 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
236 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
237 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
238 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
239 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von
240 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
241 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
242 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
243 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
244 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
245 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

246 Entschieden gegen Antisemitismus

247 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
248 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
249 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
250 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
251 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
252 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
253 und als Shoaverharmlosung.

254 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
255 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Historisch beschreibt
256 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
257 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
258 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
259 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
260 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

261 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
262 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die
263 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
264 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle

265 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von
266 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
267 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
268 klar benannt werden können.

269 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
270 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
271 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
272 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
273 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
274 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
275 universell angewandt werden.

276 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
277 Kritik an Israel als Projektionsfläche für judenfeindliche Ressentiments dient.
278 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dem israelischen Volk durch die
279 Anwendung von Doppelstandards das Selbstbestimmungsrecht abgesprochen wird, das
280 anderen Nationen selbstverständlich zugestanden wird. Antizionismus wird zudem
281 dann zu Antisemitismus, wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische
282 Verbindung des jüdischen Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit
283 kollektiv für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

284 Ebenso verurteilen wir Zionismus in einer radikalen und fundamentalistischen
285 Form, in der Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik
286 betrachtet wird, auf das Schärfste. Dieser muss jedoch von der Grundidee des
287 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
288 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
289 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der Grundidee des
290 Zionismus und der radikalen, fundamentalistischen Ausformung, wie wir sie bei
291 der aktuellen israelischen Regierung beobachten können, zu unterscheiden. Wer
292 jeden Zionismus mit der radikalsten Ausformung gleichsetzt, betreibt eine
293 Pauschalisierung, die wir klar als antisemitisch benennen, genauso wie einen
294 absoluten Antizionismus, der jüdische Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser
295 Ziel ist ein Diskurs, der legitime Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei
296 die Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

297 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
298 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
299 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
300 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
301 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
302 verfolgt und geächtet werden.

303 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
304 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
305 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
306 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

307 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

308 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
309 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus
310 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig

311 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
312 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
313 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher
314 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
315 beginnt.

316 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

317 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
318 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
319 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
320 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
321 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

322 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
323 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
324 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
325 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
326 ernst genommen werden müssen.

327 Unsere Forderungen

328 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
329 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
330 folgende Forderungen ab:

- 331 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
332 eingehalten werden.
- 333 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
334 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 335 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der israelischen Besatzung des
336 Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens.
- 337 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
338 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
339 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
340 islamistische Hamas.
- 341 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
342 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

343 Abschluss

344 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
345 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
346 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
347 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in die Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich